

15. Februar 2019

Auswertung Anhörung SV17

1. Parteien

Abkürzungen

CVP (Christlichdemokratische Volkspartei); FDP.Die Liberalen (Freisinnig-Demokratische Partei und Liberale Partei der Schweiz); SVP (Schweizerische Volkspartei); SP (Sozialdemokratische Partei der Schweiz); Grüne (Grüne Partei der Schweiz); GLP (Grünliberale Partei); EVP (Evangelische Volkspartei); BDP (Bürgerlich Demokratische Partei); EDU (Eidgenössisch-Demokratische Union)

	Grundsatz Strategie RR	Saldoneutralität Kanton	Saldoneutralität Gemeinden	Patentbox	Zusätzlicher Abzug F&E	Gesamtentlastungs-begrenzung	Dividendenbesteuerung
SVP (45)	Nein. Die Gegenfinanzierung nur innerhalb des Unternehmenssteuerrechts ist nicht annehmbar. Hingegen ist die SVP einverstanden mit der Entlastung von Unternehmen im Bereich F&E.	Nein. Aargauer KMU sollen nicht für die Entlastung der internationalen Konzerne zahlen. Auch keine Steuererhöhungen für natürliche Personen. Kompensation der Mindererträge soll über NFA-Mehrerträge ab 2017 erfolgen.	Ja. Mindererträge der Gemeinden sind aus NFA-Mehrerträgen auszugleichen.	Ja. Umsetzung darf in der kantonalen Verwaltung zu keinem Stellenaufbau führen. Möglichst geringer administrativer Aufwand für Unternehmen.	Ja. Umsetzung darf in der kantonalen Verwaltung zu keinem Stellenaufbau führen. Möglichst geringer administrativer Aufwand für Unternehmen.	Ja.	Nein. Besteuerung zu 50%. Unternehmer brauchen Dividendenausschüttung, um die Vermögenssteuern zu bezahlen.
SP (27)	Nein. Die Erhöhung des Bundessteueranteils soll auch für Entlastung der natürlichen Personen verwendet werden. Nicht nur zugunsten der Unternehmen, was Steuerwettbewerb weiter anheizt. Ohne Kompensation bei den natürlichen Personen wird der Vorlage nicht zugestimmt. Einer gezielten Entlastung von Unternehmen im Bereich F&E wird zugestimmt, wenn die Ausfälle vollumfänglich gegenfinanziert werden.	Nein. Die Erhöhung des Bundessteueranteils soll auch für die Entlastung der natürlichen Personen verwendet werden, nicht nur zugunsten der Unternehmen, was den Steuerwettbewerb weiter anheizt. Ohne Kompensation bei den natürlichen Personen wird der Vorlage nicht zugestimmt.	Ja. Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden müssen in der Botschaft transparent aufgelistet sein.	Ja. Die SP kann der höchstmöglichen Entlastung zum Erhalt der Arbeitsplätze zustimmen, allerdings nur mit einer tieferen Gesamtentlastungsbegrenzung und gleichzeitiger Kompensation im Unternehmenssteuerrecht.	Ja. Die SP kann der höchstmöglichen Entlastung zur Weiterführung der High Tech-Strategie zustimmen, allerdings nur mit einer tieferen Gesamtentlastungsbegrenzung und gleichzeitiger Kompensation im Unternehmenssteuerrecht.	Nein. Entlastung höchstens 50%.	Nein. Besteuerung zu 80%.

	Grundsatz Strategie RR	Saldoneutralität Kanton	Saldoneutralität Gemeinden	Patentbox	Zusätzlicher Abzug F&E	Gesamtentlastungs-begrenzung	Dividendenbesteuerung
FDP (22)	Ja, mit Vorbehalt. Keine stärkere Belastung von Aktionären von Familiengesellschaften. Die vorgeschlagene Gegenfinanzierung (stärkere Belastung von Eigentümern von Familienaktiengesellschaften) wird abgelehnt. Private Besteuerung der Unternehmer/innen ist nicht Teil des eigentlichen Unternehmenssteuerrechts.	Nein. Vgl. Bemerkungen zu Frage 1.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein. Besteuerung zu 50%.
CVP (17)	Ja. Dieser Grundsatz unterstützt die erfolgreiche Strategie des Kantons, die Forschung und Entwicklung zu fördern und Hightech Aargau, PSI und viele weitere Unternehmen zu vernetzen.	Ja. Die Gegenfinanzierung ist wichtig, damit die Reform keine negativen Auswirkungen auf den Steuerfuss hat.	Ja. Dieser Punkt ist für die CVP und die Gemeinden wichtig.	Ja. Höchstmögliche Entlastung ist sinnvoll.	Ja. Ein Abzug von 150% stärkt die High Tech-Strategie des Kantons.	Ja. Im Hinblick auf volle Ausschöpfung von Patentbox und Abzug F&E ist eine Maximalentlastung von 70% sinnvoll.	Grundsätzlich Ja. Die Massnahme muss aber gut überlegt sein. Im Grundsatz ist die CVP für 60%. Wegen dem Risiko der Abwanderung von Familienunternehmen kann sie sich aber auch eine Besteuerung zu 50% vorstellen. Bei 50% ist auf eine Anpassung der oberen Tarifstufe Gewinnsteuer zu verzichten.
Grüne (10)	Nein. Aber Unterstützung der Strategie, den Bereich F&E mittels Fachkräfteangebot, Investitionen in Bildung und attraktivem Kulturangebot zu fördern.	Ja. Aber mit den vorliegenden Plänen der Regierung wird keine saldoneutrale Umsetzung erfolgen.	Ja. Aber mit den vorliegenden Plänen der Regierung wird keine saldoneutrale Umsetzung erfolgen.	Nein. Weniger weitgehende Entlastung.	Nein. Kein zusätzlicher Abzug. Investitionen in die Weiterbildung von natürlichen Personen sind auch nicht zu 150% abzugsfähig.	Nein. Gesamtentlastung weniger als 50%.	Nein. 70% analog Bundesrecht.
GLP (7)	Ja. Vollständig einverstanden.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein. Maximale Entlastung nur 60%.	Ja
EVP (6)	Ja, mit Vorbehalt. Mittelständische Firmen sollen nicht übermässig für die Entlastung von Grossfirmen bezahlen müssen.	Nein. Dass „klassische“ Gesellschaften, welche dem Kanton immer treu waren, für einen Steuer ausfall aufkommen müssen, ist ungerecht. Gerechter wäre allenfalls eine Finanzierung aus NFA-Erhöhung.	Nein. Dass „klassische“ Gesellschaften, welche dem Kanton immer treu waren, für einen Steuer ausfall aufkommen müssen, ist ungerecht. Gerechter wäre allenfalls eine Finanzierung aus NFA-Erhöhung.	Nein. Weniger weitgehende Entlastung, ausser es gelingt eine saldoneutrale Umsetzung mit Dividendenbesteuerung zu 50%.	Nein. Geringerer Abzug, ausser es gelingt eine saldoneutrale Umsetzung mit Dividendenbesteuerung zu 50%.	Ja.	Nein. Besteuerung zu 50%, damit der Kanton Aargau weiterhin attraktiv bleibt.
BDP (4)	Ja, mit Vorbehalt. Vom Grundsatz her wird eine Förderung von F&E begrüsst, es ist aber eine Frage des Ausmasses. Mittelständische Firmen sollen nicht übermässig für die Entlastung von Grossfirmen bezahlen müssen.	Ja. Die finanzielle Situation des Kantons lässt eine Senkung des Steuerertrags nicht zu.	Ja. Die finanzielle Situation des Kantons lässt eine Senkung des Steuerertrags nicht zu.	Nein. Die Entlastung ist zu hoch und könnte zu Lasten der KMU gehen.	Ja, aber geringerer zusätzlicher Abzug.	Nein. Maximale Entlastung nur 60%.	Nein. Besteuerung zu 50%. Aber im gesamten Kontext der SV 17 darf es für die Gemeinden keine Mindererträge geben.
EDU (2)	Nein. Saldoneutralität ist zwar richtig, aber nicht zulasten der Familienunternehmen und erhöhter Dividendenbesteuerung.	Nein. Gegenfinanzierung darf nicht über Erhöhung der Dividendenbesteuerung und Verzicht auf privilegierte Vermögensbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen erfolgen.	Nein. Gegenfinanzierung darf nicht über Erhöhung der Dividendenbesteuerung und Verzicht auf privilegierte Vermögensbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen erfolgen.	Nein. Entlastung ist so festzulegen, dass mit geringerer Gegenfinanzierung Saldoneutralität möglich wird.	Ja, aber geringerer zusätzlicher Abzug, damit Dividendenbesteuerung nicht im vorgesehenen Ausmass erhöht werden muss.	Nein. Maximale Entlastung 50-60%, je nach Auswirkung der geänderten Dividenden- und Vermögensbesteuerung.	Nein. Gegenfinanzierung muss ohne Zusatzbelastung für Familien- und KMU-Unternehmer möglich sein.

(Fortsetzung Themen)

	Aufhebung privilegierte Vermögensbesteuerung	Entlastung Sonderfälle Kapitalsteuer	Sondersteuersatz Übergangsrecht	Reduktion Gewinnsteuer obere Tarifstufe	Reduktion Gewinnsteuer untere Tarifstufe	Entlastung Kapitalsteuertarif	zusätzliche Bemerkungen
SVP (45)	Nein. Die Aufhebung ist absolut inakzeptabel. Der Aargauer Vorteil ist beizubehalten. Hinweis auf hängige Motion Bund.	Ja	Nein. Sondersatz ist zu hoch.	Nein. Stärkere Entlastung.	Nein. Stärkere Entlastung.	Nein. Stärkere Entlastung.	KMU sollen zumindest nicht weiter belastet werden. Die Mehrerträge aus dem NFA sollen auch den KMU zugutekommen. Die neuen Möglichkeiten bei F&E sollen ausgeschöpft werden.
SP (27)	Ja	Nein. Es ist zu unklar, welche Firmen profitieren.	Nein. Sondersatz ist zu tief. RR soll in Botschaft Begründung und Kantonsvergleich darstellen.	Nein. Falls Reduktion: Vollständige Kompensation in anderen Bereichen des Unternehmenssteuerrechts.	Nein. Falls Reduktion: Vollständige Kompensation in anderen Bereichen des Unternehmenssteuerrechts.	Nein.	Mindestens 20 Mio. Franken sollen für sozialpolitische Kompensationen verwendet werden (beispielsweise Erhöhung der Prämienverbilligungen).
FDP (22)	Nein. Die Aufhebung trifft KMU-Wirtschaft im Kern. Es ist mit Abwanderungen zu rechnen. Andere Kantone haben andere verfassungskonforme Lösungen. Hinweis auf hängige Motion Bund.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Reform fällt einseitig zu Ungunsten der Familienaktiengesellschaften aus, die im Aargau stark verankert sind. Die Vorlage muss in diesem Bereich korrigiert werden.
CVP (17)	Nein. Sofern dies möglich ist, ist dieser Aargauer Vorteil beizubehalten. Ausserdem ist gegenwärtig eine Motion zu dieser Thematik auf eidgenössischer Ebene hängig.	Ja	Ja	Nein. CVP kann sich eine Dividendenbesteuerung von 50% vorstellen, im Gegenzug ist die obere Tarifstufe zu belassen.	Ja. Die KMU sollen gestärkt werden.	Ja. Der Aargau ist leicht über dem Durchschnitt. Entlastung ist sinnvoll.	Mit dieser Reform bekennt sich der Kanton Aargau zu seinen Strategien und Stärken. Innovation, Forschung und Entwicklung, zukunftsgerichtete Technologien sind wichtige Grundpfeiler, die gefördert werden müssen.
Grüne (10)	Ja. Es wird mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass dieser verfassungswidrige Zustand bis heute toleriert wurde.	Nein. Keine Entlastung.	Nein. Sondersatz ist zu tief.	Nein. Keine Entlastung (reine Kosmetik)	Nein. Keine Entlastung (reine Kosmetik)	Nein. Keine Entlastung (reine Kosmetik)	Grüne vermissen sozialpolitisch wirksame Massnahmen, wie sie andere Kantone bereits eingeführt haben (Kanton VD). Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Krankenkassenprämienverbilligung und/oder Kinder- und Ausbildungszulagen.
GLP (7)	Ja	Nein, geringere Entlastung.	Nein. Sondersatz ist zu tief.	Nein. Geringere Entlastung.	Nein. Stärkere Entlastung.	Nein. Geringere Entlastung.	
EVP (6)	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
BDP (4)	Ja. Aber Behandlung der Motion auf nationaler Ebene sollte abgewartet werden.	Nein, geringere Entlastung.	Ja	Ja, sofern Saldoneutralität eingehalten wird.	Ja, sofern Saldoneutralität eingehalten wird.	Ja, sofern Saldoneutralität eingehalten wird.	Im Grundsatz Zustimmung zur Vorlage. Momentan ist sie aber noch zu wenig austariert. Am Schluss muss ein saldoneutrales Ergebnis vorliegen.
EDU (2)	Nein. Es besteht kein Zusammenhang mit der SV17.	Nein, geringere Entlastung, damit Familienunternehmen nicht stärker belastet werden müssen.	Nein, Sondersatz ist zu hoch (recte: zu tief). Geringerer (recte: höherer) Sondersatz, damit Familienunternehmen nicht stärker belastet werden müssen.	Nein, geringere oder keine Entlastung, damit Familienunternehmen nicht stärker belastet werden müssen.	Nein, geringere oder keine Entlastung, damit Familienunternehmen nicht stärker belastet werden müssen.	Nein, keine Entlastung, damit Familienunternehmen nicht stärker belastet werden müssen.	Es ist folgende Strategie umzusetzen: Dividendenbesteuerung 50%, kein Verzicht auf privilegierte Vermögensbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen, Anpassungen beim Sondersatz, Gewinnsteuer- und Kapitalsteuersatz, Patentbox und Abzug für F&E, so dass saldoneutrale Vorlage möglich wird.

2. Interessenverbände

Abkürzungen

AIHK (Aargauische Industrie- und Handelskammer); AGV (Aargauischer Gewerbeverband); SFB (Swiss Family Business); ASFV (Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft); HEV (Hauseigentümerverband Aargau); EXPERTsuisse (Sektion Aargau); SAG (Steuerfachleute Aargauer Gemeinden); GAV (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau); FAG (Finanzfachleute Aargauer Gemeinden); AGB (Aargauischer Gewerkschaftsbund); VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste)

	Grundsatz Strategie RR	Saldoneutralität Kanton	Saldoneutralität Gemeinden	Patentbox	Zusätzlicher Abzug F&E	Gesamtentlastungsbegrenzung	Dividendenbesteuerung
AIHK	Nein. Die Umsetzung der SV17 muss Rücksicht auf die aargauische Wirtschaftsstruktur mit einerseits wichtigen Konzernen und andererseits vielen bedeutenden Familienunternehmen und KMU nehmen. Die AIHK fordert eine Lösung, die auf Strategie 2 des Regierungsrats basiert, zusätzlich aber eine dynamische Betrachtungsweise miteinschliesst.	Nein. Bei einer dynamischen Betrachtung ergeben sich mittel- und langfristig Mehreinnahmen.	Nein. Bei einer dynamischen Betrachtung ergeben sich mittel- und langfristig Mehreinnahmen.	Ja. Muss aber KMU-tauglich sein, d.h. einfache Regeln und wenig bürokratischen Aufwand.	Ja. Muss aber KMU-tauglich sein, d.h. einfache Regeln und wenig bürokratischen Aufwand.	Ja	Nein. Besteuerung zu 50%.
AGV	Nein. Das Gewerbe und die KMU dürfen nicht für Mindereinnahmen zur Kasse gebeten werden. Die Vorlage wird nur unterstützt, wenn Dividendenbesteuerung bei 50% festgelegt und die privilegierte Vermögensbesteuerung nicht abgeschafft wird.	Nein. Saldoneutralität ist nicht oberste Priorität. An erster Stelle steht ein gewerbeverträgliches Steuerumfeld.	Nein. Saldoneutralität ist nicht oberste Priorität. An erster Stelle steht ein gewerbeverträgliches Steuerumfeld.	Nein. Das Gewerbe soll nicht die Abzüge der Konzerne finanzieren. Mit geringerer Entlastung ergeben sich auch geringere Mindereinnahmen.	Nein. Gewerbe soll nicht die Abzüge der Konzerne finanzieren. Mit geringerer Entlastung ergeben sich auch geringere Mindereinnahmen.	Nein. Max. Entlastung nur 50%.	Nein. Dividendenbesteuerung ist auf dem gesetzlichen Minimum von 50% festzulegen. Unternehmer brauchen Dividendenausschüttung, um die Vermögenssteuern zu bezahlen.
SFB	Nein. Inakzeptabel. Die Gegenfinanzierung wegen voller Ausschöpfung Sonderregelungen darf nicht zulasten der Familienunternehmen gehen. KMU und Familienunternehmen sind nicht bereit, Kosten für Abschaffung der Steuerprivilegien der internationalen Konzerne zu tragen.	Nein. Familienunternehmen sollen nicht Mindereträge der SV17 finanzieren.	Nein. Familienunternehmen sollen nicht Mindereträge der SV17 finanzieren. Es sollte eine dynamische Betrachtungsweise einbezogen werden.	Nein. KMU sollen nicht neue Sonderregelungen v.a. für die grösseren Konzerne finanzieren. Reduktion der Entlastung Patentbox ist möglich.	Ja, aber geringerer Abzug. KMU sollen nicht neue Sonderregelungen v.a. für die grösseren Konzerne finanzieren. Reduktion des F&E-Abzugs ist möglich.	Nein. Maximale Entlastung nur 50%. Damit ergibt sich eine Reduktion der Mindereinnahmen.	Nein. Inakzeptabel. Sehr wenige Unternehmer müssen massiv höhere Steuern bezahlen, inkl. höhere Bundessteuern. Die Unternehmer brauchen die Dividendenausschüttung, um die Vermögenssteuern zu bezahlen. Dividendenbesteuerung ist auf dem gesetzlichen Minimum von 50% festzulegen.
ASFV	Nein. Gesamtkonzept überzeugt nicht. Gegenfinanzierung über die Mehrbelastung von Familienunternehmen bzw. erhöhte Dividendenbesteuerung wird abgelehnt. Dividendenbesteuerung bei 60% löst Exodus betroffener Unternehmen aus dem Aargau aus.	Nein. Verzicht auf Erhöhung der Dividendenbesteuerung und auf Abschaffung der privilegierten Vermögensbesteuerung.	Nein. Gesamtkonzept ist verfehlt.	Nein. KMU sollen nicht neue Sonderregelungen finanzieren. Reduktion der Entlastung Patentbox.	Ja, aber geringerer Abzug. KMU sollen nicht neue Sonderregelungen finanzieren. Reduktion des F&E-Abzugs.	Nein. Maximale Entlastung nur 50%.	Nein. Besteuerung zu 50%. Unternehmer brauchen Dividendenausschüttung, um die Vermögenssteuern zu bezahlen.
HEV	Nein. Es kann nicht angehen, dass die Schaffung neuer Steueranreize (Patentbox, F&E), von welchen nur wenige, steuerkräftige Unternehmen profitieren, faktisch in erheblichem Mass durch die Mehrbelastung von Inhabern von KMUs finanziert wird.	Nein. Rein statische Betrachtung, welche dynamische Effekte nicht berücksichtigt.	Nein. Rein statische Betrachtung, welche dynamische Effekte nicht berücksichtigt.	Nein. Die maximale Entlastung ist nur dann gerechtfertigt, wenn aufgrund dynamischer Entwicklung zusätzliches Steuersubstrat generiert wird.	Ja. Der F&E-Abzug soll allen innovativen Unternehmen offen stehen.	Nein. Die maximale Entlastung ist nur dann gerechtfertigt, wenn dynamische Effekte berücksichtigt werden.	Nein. Der Kanton soll für KMUs weiterhin attraktiv bleiben.

	Grundsatz Strategie RR	Saldoneutralität Kanton	Saldoneutralität Gemeinden	Patentbox	Zusätzlicher Abzug F&E	Gesamtentlastungsbegrenzung	Dividendenbesteuerung
VPOD	Nein. Der gezielten Entlastung von Unternehmen im Bereich F&E wird nur dann zugestimmt, wenn die Ausfälle vollumfänglich gegenfinanziert werden.	Nein. Die Erhöhung des Bundessteueranteils soll auch für Entlastung der natürlichen Personen verwendet werden. Nicht nur zugunsten der Unternehmen, was Steuerwettbewerb weiter anheizt. Es fehlen sozialpolitische und sonstige Massnahmen, wie sie andere Kantone vorsehen. Ohne Kompensation bei den natürlichen Personen wird der Vorlage nicht zugestimmt.	Ja. Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden müssen in der Botschaft transparent aufgelistet sein.	Nein. Entlastung höchstens 50%.	Nein. Es profitieren schon die gleichen Unternehmen, die von der Patentbox profitieren. Investitionen in die Weiterbildung von natürlichen Personen sind auch nicht zu 150% abzugsfähig.	Nein. Entlastung höchstens 50%.	Nein. Besteuerung zu 80% wäre wünschenswert.
AGB und Arbeit Aargau	Nein. Gezielte Förderung von Unternehmen mit F&E soll über die Hightech-Strategie erfolgen.	Nein. Die Erhöhung des Bundessteueranteils soll auch für die Entlastung der natürlichen Personen verwendet werden, nicht nur zugunsten der Unternehmen, was Steuerwettbewerb weiter anheizt. Der Vorlage wird nur zugestimmt, wenn sie gleichzeitig Kompensationen bei den natürlichen Personen vorsieht.	Ja. Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden müssen in der Botschaft transparent aufgelistet sein.	Nein. Entlastung höchstens 50%.	Nein.	Nein. Entlastung höchstens 50%.	Nein. Besteuerung zu 80%.
TREUHAND SUISSE	Nein	"nachvollziehbar"	"nachvollziehbar"	Ja. Entscheidend ist die Praxis bei den Einstiegskosten.	Ja. Die besondere Förderung von F&E genügt aber nicht. Es braucht auch eine Tarifsenkung.	keine Antwort.	Nein. Besteuerung nur 50%.
EXPERT suisse	Ja	Ja	Ja (wichtig, dass die Gemeinden ebenfalls zustimmen).	Ja	Ja	Ja	Ja , unter dem Vorbehalt , dass die privilegierte Vermögensbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen beibehalten wird.
SAG	Ja, mit Vorbehalt. Die vorgesehenen Entlastungen sind nur mit einer vollumfänglichen Gegenfinanzierung verkraftbar. Wird die Gegenfinanzierung gekürzt, sind die Entlastungen ebenfalls zu reduzieren.	Ja	Ja. Wegen den Unterschieden in den Gemeinden stellt sich die Frage eines Ausgleichsmechanismus für Gemeinden mit voraussehbarem Minus-Saldo.	Ja	Ja	Nein. Max. Entlastung nur 60%.	Ja

	Grundsatz Strategie RR	Saldoneutralität Kanton	Saldoneutralität Gemeinden	Patentbox	Zusätzlicher Abzug F&E	Gesamtentlastungsbegrenzung	Dividendenbesteuerung
GAV	Ja. Die vollständige Gegenfinanzierung muss sichergestellt sein.	Ja. Die Saldoneutralität muss sichergestellt sein.	Ja. Die Saldoneutralität muss sichergestellt sein. Zudem muss Mechanismus zur Abfederung grosser Auswirkungen bei den einzelnen Gemeinden sichergestellt werden.	Ja. Die Patentboxlösung muss einfach und nachvollziehbar sein. Kein grosser administrativer Aufwand.	Ja	Ja	Ja
FAG	Ja, mit Vorbehalt. Ausreichende Gegenfinanzierung ist zwingend.	Ja	Ja, zwingend saldoneutrale Umsetzung.	Ja	Ja	Ja	Ja

(Fortsetzung Themen)

	Aufhebung privilegierte Vermögensbesteuerung	Entlastung Sonderfälle Kapitalsteuer	Sondersteuersatz Übergangsrecht	Reduktion Gewinnsteuer obere Tarifstufe	Reduktion Gewinnsteuer untere Tarifstufe	Entlastung Kapitalsteuertarif	zusätzliche Bemerkungen
AHK	Nein. Zur Bezahlung der höheren Vermögenssteuer müsste dem Unternehmen mehr Geld entzogen werden, das diesem dann für die künftige Entwicklung fehlt. Die Massnahme ist für die SV17 sachfremd. Es solle eine angemessene und verfassungskonforme Lösung gefunden werden.	Ja	Ja	Keine Antwort. Mittel- und langfristig muss sich der Kanton Aargau wieder im Mittelfeld positionieren.	Keine Antwort. Mittel- und langfristig muss sich der Kanton Aargau wieder im Mittelfeld positionieren.	Ja	Der Kanton Aargau soll v.a. auch für innovative Unternehmen auch künftig ein attraktiver Standort sein. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Reform wird allerdings das Gegenteil erreicht. Zwar besteht bei den Gewinnsteuertarifen wenig Spielraum. Umso mehr müssen die anderen Vorteile gewahrt werden (Dividendenbesteuerung, Vermögensbesteuerung auf qualifizierten Beteiligungen). Die neuen Instrumente müssen für die Unternehmen vollzugsfreundlich ausgestaltet werden.
AGV	Nein. Die Massnahme hat nichts mit der SV17 zu tun. Unternehmen müssten noch mehr Dividenden ausschütten, um Vermögenssteuern zu bezahlen. Hinweis auf hängige Motion Bund.	Ja	Nein, Sondersatz ist zu tief. Zu hohe Steuerausfälle sind zu vermeiden, damit nicht die Unternehmer dafür aufkommen müssen.	Nein. Verzicht im Gegenzug zu verträglicher Dividendenbesteuerung und Erhalt Vermögensbesteuerung qualifizierte Beteiligungen. Geringfügige Tarifreduktion bewirkt keine grossen Effekte.	Nein. Verzicht im Gegenzug zu verträglicher Dividendenbesteuerung und Erhalt Vermögensbesteuerung qualifizierte Beteiligungen. Geringfügige Tarifreduktion bewirkt keine grossen Effekte.	Nein. Führt zu Gegenfinanzierungsbedarf zu Lasten der Familienunternehmen.	
SFB	Nein. Nicht hinnehmbar. Bewirkt eine massive Steuererhöhung für die Familienunternehmen. Unternehmen müssen noch mehr Dividenden ausschütten, um Vermögenssteuern zu bezahlen. Andere Kantone kennen ähnliche, zum Teil verfassungskonforme Entlastungen. Motion auf Bundesebene hängig.	Ja, weil keine Gegenfinanzierung nötig ist.	Nein, Sondersatz zu tief, was Gegenfinanzierung bedingt.	Nein. Die geringfügige Reduktion macht keinen Sinn, bewirkt aber grosse Gegenfinanzierung.	Nein. Die geringfügige Reduktion macht keinen Sinn, bewirkt aber grosse Gegenfinanzierung.	Nein. Bewirkt Gegenfinanzierungsbedarf, der zulasten der Familienunternehmen geht.	Auf eine Reduktion des Gewinnsteuertarifs ist zu verzichten; Dividendenbesteuerung 50%; keine Abschaffung privilegierte Vermögensbesteuerung bei den Aktien; zusätzliche Weitergabe des Bundessteueranteils an die Gemeinden im Umfange von 9 Mio. Franken; volle Ausschöpfung der Sonderregelungen, wobei auch geringere Entlastung vertretbar ist, um saldoneutrales Ergebnis zu erreichen. Entspricht der vom RR geprüften „Strategie 2“. Diese führt mittelfristig wegen dynamischer Entwicklung zu Mehreinnahmen.

	Aufhebung privilegierte Vermögensbesteuerung	Entlastung Sonderfälle Kapitalsteuer	Sondersteuersatz Übergangsrecht	Reduktion Gewinnsteuer obere Tarifstufe	Reduktion Gewinnsteuer untere Tarifstufe	Entlastung Kapitalsteuererarif	zusätzliche Bemerkungen
ASFV	Nein. Unternehmer muss Dividenden ausschütten, um Vermögenssteuern zu bezahlen. Im § 54 Abs. 3 ist das Wort inländisch zu streichen, damit die Verfassungsmässigkeit wieder hergestellt ist.	Nein. Keine Entlastung, solange die Gegenfinanzierung über die Familienunternehmen läuft.	Nein. Sondersatz zu hoch (recte: wohl zu tief), was zu hohe Mindereinnahmen bewirkt.	Nein. Die minimale Reduktion bringt nichts, bedingt aber grosse Gegenfinanzierung.	Nein. Die minimale Reduktion bringt nichts, bedingt aber grosse Gegenfinanzierung.	Nein. Vermeidung von Steuerausfällen, die Gegenfinanzierung via Erhöhung Dividendenbesteuerung bzw. Aufhebung privilegierte Vermögensbesteuerung nötig machen.	Gemäss Bemerkungen "Swiss Family Business".
HEV	Nein. Es gibt keinen Grund, mit der vorliegenden Gesetzesvorlage § 54 Abs. 3 abzuschaffen.	Ja, sofern sie nicht zu einer Gegenfinanzierung führt.	Ja	Nein. Stärkere Entlastung (Begründung allerdings widersprüchlich).	Nein. Stärkere Entlastung (Begründung allerdings widersprüchlich).	Ja	
VPOD	Ja	Nein. Es ist unklar, welche Unternehmen von dieser Massnahme profitieren. Es profitieren nochmals die gleichen Unternehmen, die schon von der Patentbox profitieren.	Nein. Sondersatz ist zu tief. In der Botschaft werden genauere Angaben erwartet, insbesondere im Vergleich mit anderen Kantonen.	Nein. Das Beispiel Luzern zeigt, dass eine Tiefsteuerstrategie keinen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt des Kantons hat.	Nein	Nein	Der gesamte Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ist für sozialpolitische Kompensationen zu verwenden. Gewünscht sind gezielte Entlastungen der tiefen und mittleren Einkommen, beispielsweise über eine Erhöhung der Prämienverbilligungen.
AGB und Arbeit Aargau	Ja	Nein. Es ist unklar, welche Unternehmen profitieren. Es profitieren nochmals die gleichen Unternehmen wie schon bei Patentbox.	Nein. In der Botschaft werden genauere Angaben erwartet, insbesondere im Vergleich mit anderen Kantonen.	Nein. Das Beispiel Luzern zeigt, dass eine Tiefsteuerstrategie keinen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt des Kantons hat.	Nein	Nein	Mindestens 20 Mio. Franken sollen für sozialpolitische Kompensationen verwendet werden (insbesondere Erhöhung der Prämienverbilligungen).
TREUHAND SUISSE	Nein. Wichtiger „Trumpf“ für Aargauer Unternehmer	Ja	Nein. Sondersatz zu hoch (Vorschlag: 1%).	Nein. Entlastung ist ungenügend.	Nein. Entlastung ist ungenügend.	Ja	Vernehmlassung ohne Beantwortung des Fragebogens. Besondere Förderung von innovativen Unternehmen mit F&E ist kritisch; weitere Gewinnsteuersenkung ist nötig (proportionaler Satz von rund 15%).
EXPERT suisse	Nein. Juristisch wäre die Aufhebung richtig, sie gefährdet aber den Rückhalt der Unternehmer zur Vorlage.	Ja	Ja	Ja	Ja (alternativ: Prüfung, ob nicht Tarifstufengrenze erhöht werden könnte, z.B. auf Fr. 350'000.-).	Ja	
SAG	Ja. Härtefälle bei der Vermögenssteuer werden im Kanton Aargau schon durch § 56 StG abgedeckt.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Verteilung des Gemeindeanteils soll anhand der jährlich erhobenen statistischen Arbeitsstellen erfolgen.
GAV	Ja, sofern die Saldoneutralität sichergestellt ist.	Ja, sofern die Saldoneutralität sichergestellt ist.	Ja, sofern die Saldoneutralität sichergestellt ist.	Ja, sofern die Saldoneutralität sichergestellt ist.	Ja, sofern die Saldoneutralität sichergestellt ist.	Ja, sofern die Saldoneutralität sichergestellt ist.	Die Auswirkungen dieser Vorlage werden in ihrer Gesamtheit kritisch beurteilt. Die Auswirkungen auf den Kanton und insbesondere auf die Gemeinden sind zu wenig klar bzw. nachvollziehbar dargestellt.
FAG	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	beide Vorlagen sind zwingend saldoneutral umzusetzen

3. Weitere Vernehmlassungen

- Stadtrat Aarau
- Stadtrat Baden
- Stadtrat Bremgarten
- Stadtrat Brugg
- Lebensraum Seetal
- Gemeinderat Zetzwil
- Gemeinderat Dottikon
- Gemeinderat Oberrüti
- Gemeinderat Mettauertal
- Gemeinderat Schinznach-Dorf
- Gemeinderat Bözberg
- Gemeinderat Leuggern
- Gemeinderat Böttstein
- Gemeinderat Windisch
- Gemeinderat Oberkulm
- Gemeinderat Zufikon
- Gemeinde Laufenburg